

Name und Anschrift des Antragstellers - Veranstalters

PLZ, Ort	Datum
Geburtsdatum:	
Steuer-ID bei nat. Personen oder Umsatzsteuer-ID bei jur. Personen:	

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 18
91315 Höchststadt a. d. Aisch

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung (Art. 19 LStVG)

Zeitpunkt der Veranstaltung

Datum		Datum		Datum	
Uhrzeit (von)	bis	Uhrzeit (von)	bis	Uhrzeit (von)	bis
Regelmäßig am (Wochentag)				Uhrzeit (von)	bis

Ort der Veranstaltung

Straße, Haus-Nr., Ort

Art/Anlass der Veranstaltung

Tanz, Konzert, bunter Abend etc.

Räumlichkeiten

Größe des Raumes	Größe der Tanzfläche	zugelassene Personenzahl
------------------	----------------------	--------------------------

Art der Musikdarbietung

Alleinunterhalter	Mechanische Musik	Musikkapelle (Name)
-------------------	-------------------	---------------------

Eintrittsgeld

kein Eintrittsgeld	Euro	je Person
--------------------	------	-----------

Sperrzeitverkürzung

wird nicht beantragt	wird nachstehend beantragt	am (Datum)	Uhrzeit (von)	bis
		am (Datum)	Uhrzeit (von)	bis

Verteiler: PI Höchststadt/Aisch
z. Akt

Unterschrift des Veranstalters (bei Vereinen, dessen Beauftragter)

Wird von Behörde ausgefüllt:

☐ Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG	Gebühr nach: 2.II.1.3 KVz
Datum Der Eingang der obigen Anzeige am _____ wird bestätigt.	
Die Vergnügung/Veranstaltung ist ☐ erlaubnispflichtig ☐ nicht erlaubnispflichtig	
☐ Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt.	
Geb.-Verz.-Nr.:	
Auslagen:	EUR
Erlaubnisgebühr:	EUR
bereits vereinnahmt:	EUR
Gebühr insgesamt:	EUR
Ort, Datum	Siegel (bei Bestätigung) Unterschrift

Aufgrund der Vorschriften der Mitteilungsverordnung (MV) sind wir als juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, bestimmte Zahlungen und Verwaltungsakte an die Finanzbehörden zu melden. Um die gesetzlich vorgeschriebene, korrekte und eindeutige Zuordnung der Daten durch das Finanzamt zu gewährleisten, benötigen wir von Ihnen zwingend die Informationen aus Punkt 1.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die oben genannten Daten ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung unserer gesetzlichen Mitteilungspflicht gegenüber der Finanzverwaltung erheben, speichern und an diese übermitteln. Bei fehlender oder fehlerhafter Angabe der Daten kann dies zu Rückfragen oder einer fehlerhaften Zuordnung durch das Finanzamt führen.